# Jüdisches Archiv

Zeitschrift für jüdisches Museal- und Buchwesen, Geschichte Volkskunde und Familienforschung ⁙ Herausgeber L. Moses

Bezugspreise einschließlich Porto: Oesterreich 10 S jährlich, 5 S halbjährig, Tschechoslowakei 50 Kc, Polen 12 Zloty, Deutschland 6 Mark, Nordamerika 2 Dollar, Schweiz 6 Francs, Ungarn 8 Pengö, Jugoslavien 100 Dinar jährlich.

Oesterr. Postsparkassenkonto Nr 98.465.



Redaktion und Administration: Wien, XVIII., Karl Beckgasse Nr. 29

Jahrg. 2 April 1929, Nissan 5689 Heft 5-7

## Inhalt:

# Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Juden auf dem Dominium Munkacs-Szentmiklos im XVIII. Jahrhundert.

Von Prof. Dr. Andreas Sas.

(Schluß)

Aus dem Jahre 1753 besitzen wir eine Konskription der Juden in den vier adeligen Bezirken des Komitates Bereg und auf dem Gebiete der Herrschaft. Während in den erstgenannten 24 Pächter leben, finden sich deren auf dem Gebiete des Dominiums 45. (Das im Jahre 1749 amtlich festgestellte Verhältnis des Komitats- und des Herrschaftsgebietes ist 1 : 1.6.) In diesem Register sind sämtliche Juden kaum mit 1—2 Ausnahmen als Arendatoren angegeben, deren Gewerbe der Getränkeausschank ist, und diese haben auch einen Viehbestand, während diejenigen, welche als Schenker (educillator) bezeichnet sind, ganz arm sind, keine einzige Kuh und kein Pferd haben. Der Schenkjude war ein Angestellter des Arendators. Diese Liste führt in Munkacs und Rosvigovo je einen Pachtjuden an, dort den Baruch, hier Schmul Herskovits.

1754 zeigt der Betrag der Toleranztaxe für das Komitat Bereg eine neuerliche Zunahme, insoferne sie 350 Gulden ausmacht und ihre Auflegung und Eintreibung schon besondere Kosten verursacht.

In Munkacs nimmt die Zahl der jüdischen Familien im Verhältnis zum vorhergehenden Jahre ab, es gibt ihrer nur drei, eine ist die des Schneiders Jakob. Im Jahre 1754 ist die kontingentierte Toleranzsteuer der Juden im ganzen Bereger Komitat auf 84 Familien aufgeteilt. In diesem Jahre und in dem nächsten rechnet der Einnehmer der Toleranzsteuer Israel Lasarovits als Spesen 76 Fl. 10 Kr. auf, weil er in Beregszasz anläßlich der Komitatsversammlung, in Preßburg bei dem Statthaltereirat und in Namény bei dem

Bereger Vizegespan intervenieren mußte und ausserdem anläßlich der Steuerauflegung mit den Deputierten herumreiste.

Das Munkacs-Szentmikloser Dominium erhält vom 6. Februar 1755 einen von Grafen Ludwig Battyany signierten Erlaß des ungarischen Statthaltereirates mit der Mitteilung, daß die nach Preßburg gesandten Abgeordneten der jüdischen Gemeinden für die nächsten 5 Jahre jährlich eine um 5000 Gulden höhere Toleranzsteuer angeboten haben. Von diesem erhöhten Kontingent entfallen auf das Bereger Komitat 437 Fl. 30 Kr. d. h. ein Betrag, welcher wieder höher ist als der vorjährige. Das Komitat ist verpflichtet, im Interesse einer gerechten Repartition Verfügungen zu treffen, die Einnehmer dürfen nicht mehr eintreiben. noch die Aermeren übermäßig belasten. Der Erlaß bestimmt, daß ein Jude in Ungarn aus einer Gemeinde in die andere nur dann übersiedeln darf, wenn er nachweist, daß er in seinem letzten Domizil den schon fälligen Teil der auf 5 Jahre neuerdings festgesetzten Steuer bezahlte. Im Jahre 1756 quittiert die Begleichung des neuen Kontingents durch die Juden der Herrschaft ein Konzipist der Kaschauer Kammer. Nur 6 Fl. bleiben unbezahlt, da mehrere verstorben, oder weggezogen sind und unter den Steuerzahlenden auch arme Witwen waren. Im Jahre 1757 übernimmt von Israel Lazarovits der kgl. Dreißigsbeamte Ladislaus Bornemissza die Toleranzsteuer. Bei der Entrichtung der Toleranzsteuer sind die Steuerzahler sehr pünktlich, es gibt Jahre. wo schon im September der erst am Jahresende fällige Betrag beglichen ist. Im Jahre 1758 registriert eine Zusammenschreibung der Juden im Komitat Bereg auf dem herrschaftlichen Gebiet 112 Familien und in diesem Jahre liest man zum erstenmale in der Liste über die jüdischen Einwohner von Munkacs neben den Namen von Nota Herskovits und Nossan Herskovits als Bezeichnung ihrer Beschäftigung m e r c a t o r. In diesem Jahre werden die Juden in zwei Gruppen in Evidenz gehalten. In die eine gehören die vermögenden Familienhäupter und in die andere diejenigen, die einen anderen Juden als Brotgeber haben und die jüdischen Kleinhäusler. Im Jahre 1760 beträgt die Zahl der Juden in Munkacs soviel, daß ihnen schon für ihre Betver-

sammlungen Schulgeld auferlegt wird[11]. Im Jahre 1769 befaßt sich die Leitung der Herrschaft mit dem Gedanken für die Juden eine Synagoge zu erbauen, nur ist man sich nicht einig, ob der Bau in Munkacs oder in Szentmiklos ausgeführt werden soll.[12].

Im Jahre 1761 wenden sich 7 Juden mit der Klage an den Präfekten der Herrschaft, daß von ihnen durch den vom Oberamt begünstigten jüdischen Exaktor Lazarovits mit Brachialgewalt um 289 Fl. 4 Kr. Toleranzsteuer mehr entrissen wurde als vorgeschrieben war, weshalb sie die Rebonifikation des erwähnten Betrages erbitten. Das Oberamt der Herrschaft befaßt sich mit dieser Klage sehr eingehend, hält am 10. April 1761 auch eine Verhandlung ab, bei der die Kläger mit Beweisdokumenten erscheinen. Da der Steuereinnehmer mit leeren Ausreden den Prozeß hinauszuziehen versucht und sich renitent benimmt, wird er auf unbestimmte Zeit eingesperrt, bis er entweder Dokumente produziert oder die Rückzahlung leistet[13].

Daß die Leitung der Herrschaft dem Judentum — durch die Brille der damaligen Zeit gesehen — manchmal Billigkeit angedeihen läßt, beweist die öfters vorkommende Ermäßigung des Pachtschillings aus dem Grunde von Elementarkatastrophen wie Hagelschlag oder Feuerschaden. Im Juni 1751 hat der Oberstuhlrichter Maholanyi auf dem Markte in Munkacs von herrschaftlichen Juden Getreide beschlagnahmt, weil sie es vormittag gekauft haben, obwohl das Komitat wegen der vorgekommenen Preistreibereien verordnet hat, daß die Juden auf dem Markte vor

---

[11]) Protokoll des Oberamtes aus den Jahre 1760 Fasc. 183. No. 27 § 85 HAM.

[12]) Fasc. 163 No. 34,44,47 HAM.

[13]) Vor dem Herrenstuhl werden öfters Prozesse von jüdischen Parteien geführt, so erscheinen im Jahre 1740 die besten adeligen Advokaten des Komitates vor dem Dominialgericht um mit den Waffen der feudalen Jurisprudenz für die Interessen ihrer jüdischen Klienten, die wegen Export von Schafwolle nach Galizien im Streite stehen, in die Schranken zu treten. Der Eifer der Advokaten ist ein zwingender Beweis für die wirtschaftliche Macht der vertretenen Parteien. Die Beweisführung, in dieser Angelegenheit wird in zwei Ländern Ungarn und Polen vor 3 Arten von Gerichten nämlich ungarischen, polnischen und rabbinischen geführt. Die Beweisdokumente und Protokolle sind in 5 verschiedenen Sprachen (lateinisch, ungarisch, hebräisch, deutsch und polnisch) verfasst. Vgl. Fasc. 116. HAM.

dem Mittagsglockenschlag nicht kaufen dürfen. Wir müssen da vorausschicken, daß die Reibungen zwischen dem Komitat und dem Dominium in Verwaltungs-und Jurisdiktionalangelegenheiten auf der Tagesordnung waren und der Großgrundbesitz, dessen Eigentümmer seit 1741 auch erblicher Obergespan von Bereg war, den Verfügungen der Komitatsorgane in solchen Angelegenheiten, die die Herrschaft näher berührten nur im äußersten Notfalle entsprach. Auch in dieser Marktangelegenheit widersetze sich das Oberamt sehr entschieden dem Vizegespan und wenn das Komitat den Herrschaftsjuden der Preistreiberei zeiht, ripostiert das Dominium mit der Verdächtigung des Mitspielens von Privatinteressen seitens des Vizegespans „da jener Komitatserlaß den freien Verkehr absichtlich drosselt u. zw. weit mehr als er dem Publikum nützt, allem Anschein nach steckt hinter ihm ein Privatinteresse, umsomehr, da dafür in der letzten Komitatssitzung besonders der Herr Vizegespan in die Schranken trat"[14]). Auch dafür haben wir ein Beispiel, daß ein Jude im XVIII. Jahrhundert durch die Intervention des uniierten russischen Bischofs von Munkacs den in Wien lebenden Besitzer des Dominiums gegen die ungerechte Verfügung eines Herrschaftsbeamten für sich interessieren kann. Ein anderesmal wird der Statthalter des Obergespans Baron Szentivanyi der Fürsprecher eines eingekerkerten Juden (1748), der wegen Gotteslästerung hinter Schloß und Riegel kam, und bittet um seine Freilassung[15]).

Im Jahre 1772 erfahren die Juden mit Angst, daß auf der Komitatsversammlung in Bereg ein Intimat des Statthaltereirates verkündet wurde, wonach die Toleranzsteuer der Juden um das $2^1/_3$ fache erhöht wurde. Vor dieser Verfügung zahlten die unter der Herrschaft der ungarischen Krone befindlichen Juden jährlich 30.000 Fl. und dieser Betrag wurde jetzt auf 100.000 Fl. erhöht, d. h. im Komitat Bereg von 500 Fl. auf 1667 Fl. „Das ist eine unerträgliche Belastung für die un-

[14]) Protokolle d. herrschftl. Oberamtes aus d. J. 1751 Fasc. 183. No. 18, § 107.

[15]) Der hohe Protektor bedankt sich für die Freilassung des Juden am 27. Juli 1748 wie folgt „Magna voluptate repletum est cor meum, ubi ex Litteris Vrae Dominationis . . . percipio dispositionem circa Judaeum factum, gratias proinde maximas refero quod requisitio mea pondus reperivit". Fasc. 4. HAM.

garische Judenschaft" lesen wir in einer klageführenden Eingabe, „sie werden daran zugrundegehen, da sie weder ihr eigenes Brot verdienen können noch die Toleranzsteuer und die vom wohledlen Komitat ihnen auferlegte Taxe zu zahlen vermögen." Sie bitten ihr Gesuch an den Statthaltereirat zwecks Steuerermäßigung zu befürworten „für Ihre uns zu teilwerdende Huld werden wir nicht unterlassen bis zu unserer letzten Lebensstunde dankbar zu sein." Das Gesuch an das Komitat endet: „die kleinsten armen Diener des wohllöblichen Komitates, das hierzulande in Elend lebende Judentum."

Unter den Schriften des herrschaftlichen Inspektors Kobolt findet sich aus dem Jahre 1772 eine Meldung, wonach auf Grund der im Vorjahre durchgeführten Steuer-Kontingentierung die üblichen Jahresabgaben der Juden durch das Komitat auf das Dreifache erhöht worden sind[16]. So hat z. B. der Jude von Holubina statt der im Vorjahre gezahlten Portiosteuer heuer 24 Gulden zu erlegen, da aber jetzt auch die Erhöhung der Toleranzsteuer im Lande durchgeführt wurde, stieg die Toleranzabgabe desselben Juden von 12 Gulden auf 50 Gulden. Der Jude bezahlte also die staatliche Leibeigenensteuer, die sogenannte Portion, außerdem hat das Komitat angefangen, die Juden bezirksweise zu Robotarbeiten zusammen zu treiben. Kobolt hat im Interesse des Dominiums vor dieser Ueberlastung Angst und die Arendatoren bereiten sich vor, von den Kontrakten abzustehen, da sie ihre Verträge in der Annahme abgeschlossen haben, daß ihre Verpflichtungen während der Pachtdauer nicht erschwert werden. Graf Eugen Erwin Schönborn antwortet auf einen diesbezüglichen Vortrag des Inspektors Kobolt, daß wegen der Ermäßigung der Toleranz und wegen der Einzwängung der Juden in den Stand der Leibeigenen (ad statum ruralem) interveniert wurde.[17]

Die Besorgnisse der Juden waren motiviert, da die in Rede stehende Steuererhöhung tatsächlich erfolgte; der Statthaltereirat ließ am 1. April 1773 von 100.000 Gulden 50.000 Gulden nach; aber diese Verfügung gilt nicht nur für die nachfolgen-

---

[16]) Fasc. 179 No. 29 HAM.
[17]) Fasc. 164 No, 78 HAM.

den 5 Jahre sondern auch für 2 Jahre zurück. Die mit rückwirkender Kraft verordnete Steuererhöhung brachte es mit sich, daß die jährliche Toleranztaxe der Juden im Bereger Komitat im Jahre 1773—1774 jährlich 1453 Gulden 50 Kr. betrug, dann aber jährlich 855 Gulden. Die Toleranztaxe war bei dem königl. Dreißigstamt in Munkacs einzuzahlen. Die neueste Verordnung der Regierung von Maria Theresia forderte die Einhebung der Toleranzsteuer monatlich im Wege jüdischer Senioren, die verpflichtet sind, allmonatlich den Vizegespanen Tabellenausweise vorzulegen, die diese Tabellen an den Statthaltereirat weitersenden. Diese Regierungsstelle ist mit den bisher verfertigten unpünktlichen Zusammenstellungen über die Juden unzufrieden und ersucht innerhalb eines halben Jahres neue systematische und glaubwürdige Statistiken anzustellen, wozu in 11 Punkten Vorschriften gegeben werden. Auch müssen sich die Komitate über die Klage äußern, daß sie die Freiheit der Juden Häuser zu kaufen beschränken und die Erwerbung des Inkolates nur mit großen materiellen Opfern bewilligen. Hier geschieht auch davon Erwähnung, daß aus Polen wegen der dortigen Unruhen (1772 ist das Jahr der ersten Aufteilung Polens) viele Juden nach Ungarn ziehen. Diesen muß man außerhalb des Rahmens des 50.000 Gulden betragenden Judensteuerkontingents pro emolumento aerari regii eine besondere Toleranzgebühr auflegen,. Es ist jedoch keine Rede von einer Ausweisung der Ankömmlinge. Dieses Verhalten ist begreiflich, da in Ungarn um 1770 eine Uebervölkerung nicht zu befürchten war, vom Gesichtspunkt der Staatswirtschaft war aber die Vermehrung d. Zahl d. Steuerobjekte vorteilhaft. Von der Zunahme oder dem Rückgang der Zahl der Juden erwartete der Statthaltereirat alle 3 Monate einen Bericht der Vizegespane, die Verwaltungsbehörden müssen achtgeben, daß die einwandernden armen Juden die Zahl der Bettler und den Betrag der öffentlichen Lasten nicht vermehren. Deshalb sind die Einwanderer im Auge zu behalten, zur Legitimierung wird von ihnen die Vorlegung eines Passes gefordert und jene, die sich niederzulassen wünschen, untersucht man aus dem Gesichtspunkt, ob sie über die materiellen Vorbedingungen einer neuen Exis-

tenzgründung verfügen. Die Juden dürfen das Goldarbeiter- und Graveurgewerbe nur auf Grund eines besonderen Privilegs ausüben. Auch ist darauf zu achten, daß der jüdische Handwerker durch seine Konkurrenz dem inländischen zünftigen Handwerker keinen Schaden verursacht. Die handel- und gewerbetreibenden Juden versuchten in ihrem verzweifelten wirtschaftlichen Existenzkampfe besonders in den Städten durch billige Preise Käufer zu erwerben. In Polen kommt deshalb jene negative Art der Höchstpreisbestimmung vor, die den Verkaufspreis nur deshalb festsetzt, damit die Juden den betreffenden Artikel nicht billiger verkaufen und keine Konkurrenz bieten können. Dieser zu Lasten des Verbrauchers angeordnete und dem angeblichen Schutz des Handels und Gewerbes dienende Binnenhandelprotektionismus wird von Dubnow aus[18]) der Geschichte Krakau's um 1770 erwähnt. Es ist charakteristisch, daß als Leopold I. die Juden aus Wien vertrieb, kurz nachher allgemein die Klage ertönte, daß es auf dem Markte keine billige Ware mehr gibt.

Unter den Gründen, welche die Einwanderung der Juden aus Polen nach dem Dominium schon während der Regierung Maria Theresias förderten, spielen gewiß folgende zwei mit. 1) Auf dem Großgrundbesitz der Schönborn war ihre Rechtssicherheit wahrscheinlich eine größere als in dem sich zersetzenden Königreich Polen. 2) War ihre soziale Schätzung diesseits der Karpathen auch eine andere als in Osteuropa. Die letztere Behauptung wollen wir nur durch eine Tatsache unterstützen: Im Jahre 1745 schreibt ein polnischer Edelmann einen Empfehlungsbrief an den herrschaftlichen Direktor in Munkacs für den Juden Zelman aus Stryj der durch den gleichfalls ungläubigen (infidelis pariter) Juden Szloma, der sich nach Munkacs geflüchtet hat, geschädigt wurde.

Wohlgemerkt, der Jude dem man den Empfehlungsbrief mitgab, wurde als ungläubig bezeichnet. Das ist noch etwas tief Mittelalterliches. Nie wird im Munkacser Dominium im XVIII. Jahrhundert der Jude als infidelis bezeichnet. Im Jahre 1732 erzählt der herrschaftliche Arendator

---

[18]) Simon Dubnow a. a. O. Bd. VII. S. 160.

in Vary, der aus Galizien herübergeflüchtet war und den sein einstiger Gutsherr auch hier verfolgen wollte, daß dieser Adelige, ein gewisser Chojnaczky sich Monate hindurch samt Familie und Hofstaat bei ihm einquartierte und sich durch den Juden verköstigen ließ. Wenn ihm eine Speise nicht mundete oder etwas fehlte, tat er dem Juden Waffengewalt an. Dessen Frau hat er, zur Zeit als sie einen Säugling hatte, einkerkern lassen, nur um von dem Juden ein Lösegeld in Gold zu erzwingen. Dann ließ er dem Juden Hände und Füsse zusammenbinden, um ihm so Geld wegzunehmen. Wenn er sich unterhalten wollte, ließ er auf Kosten des Juden Zigeuner holen und anläßlich eines solchen Gelages hat er von dem Juden 15. Fettgänse geraubt. — Vielleicht ist nur ein Teil dieser Anklagen wahr, aber soviel ist sicher. daß die Juden weder auf dem Schönbornschen-Gute noch in den sonstigen Teilen des Komitates Bereg seitens der Adeligen einer ähnlichen Behandlung ausgesetzt waren. (Vgl. Fasc. 116 HAM).

Im Jahre 1729, als die Statution( Einführung in den Besitz) des neuen Besitzers des Dominiums Munkacs-Szentmiklos vor sich ging, wurden die vielen teuren Spezereien und Leckerbissen nicht bei einem jüdischen Händler sondern bei dem Kaufmann Georg Olah angeschafft. Dieser war nach seinem Namen zu urteilen einer von den macedo-wallachischen Kaufleuten, die schon im XVII. Jahrhundert in den Karpatenstädten angesiedelt waren. Wie schon erwähnt, hat Munkacs unter Susanna Lorantffy den ersten urkundlich nachgewiesenen jüdischen Schenkwirt. In dem Wirtshaus, als dessen lateinische Bezeichnung auch f o r n i x c u m m e r c i b u s vorkommt, werden hie und da auch Waren gehalten, aber mit dem richtigen Ladenhandel beginnen die Juden erst um Mitte des XVIII. Jahrhunderts sich erwerbsmäßig zu befassen. Die jüdischen Pächter betrieben als Hauptberuf den Ausschank von alkoholischen Getränken, aber sie halten auch sämtlich Pferde, viele auch Hornvieh und die Juden in dem Hochbergland (Verchovine) von Bereg bebauen auch, wie es urkundlich festgestellt ist, die steinigen undankbaren Bergäcker. Ueber den ersten Handwerker auf herrschaftlichem Gebiet erfahren wir aus dem Jahre 1754, über die zwei ersten Ladenhändler aus dem Jahre 1758.

Eine scharfe soziale Grenzlinie zieht sich zwischen den Gruppen der armen dienenden Juden und den vermögenderen selbstständig wirtschaftenden. Die Evidenz aus dem Jahre 1753 führt unter 43 Familienhäuptern 11 miserabiles an d. h. jede 4. Judenfamilie lebte in dem Range von Dienern und Beisaßen auf dem Hausgrund der Gutsituierten. Man kann nicht sagen, daß die damalige jüdische Bevölkerung eine homogene Masse von Reichen war. Die Wörter ancilla, servus, inquilinus kommen sehr häufig für Juden in Anwendung. Bei der erwähnten Statution unterhielten jüdische Musikanten die Gäste und sie bekamen vom Generalbevollmächtigten Uhlein 4 Gulden 80 Kreuzer für ihr Spiel. Die Aermeren unter den Juden wurden nicht einmal soviel gesellschaftlicher Achtung teilhaftig wie die Zigeuner. Ein Kaplan der Munkacser Pfarre bittet im Jahre 1774 den Besitzer des Dominiums, daß die Juden auf dem Ueberschwemmungsgebiet des Latonczaflusses unter den Zigeunern angesiedelt werden und, ihnen nicht weiter gestattet werde, Häuser auf intravillanem Gebiet zu kaufen[19]. Zum Glück wurde in Wien an den entscheidenden staatlichen Stellen über diese Frage anders gedacht als in dem Kreise der Mittelstandsintelligenz, der der human gesinnte Kaplan angehörte. Die Judenverordnung Maria Theresias aus dem Jahre 1773 nimmt für das Recht der Juden, Häuser kaufen zu dürfen, Stellung.

In der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts lebten auf dem Latifundium Munkacs-Szentmiklos schon mehrere Judenfamilien, die der Herrschaft durch drei Generationen hindurch gedient hatten, und diese wollten sich von den neu angekommenen polnischen Einwanderern unterscheiden, die mit einer verzweifelten Geriebenheit den Bissen vom Mund der ansässigen Juden wegzureissen versuchten. Im Jahre 1752 geschah es, daß den alten und kränklichen Arendator von Verecke einen gewissen Lövel, der die dortige Pacht noch von seinem Vater zur Zeit der Rakocsi im Jahre 1693 übernahm, ein polnischer Ankömmling, Schmul genannt, aus der Pacht verdrängen wollte und bei der öffentlichen Versteigerung dafür 682 Gulden

[19]) Fasc. 165 Nr. 4 und Fasc. 180 Nr. 2.

bot, einen Betrag, der nach den Worten des Protokolls unverhältnismäßig hoch ist und zu dem Verdacht Anlaß gibt, daß der Offerent entweder später um eine Reduzierung einkommen oder die Pacht niederzulegen gezwungen sein werde. Das Oberamt gibt die Pacht hernach mit einer großmütigen Geste wieder an den alten kränklichen Löwel u. zw. um 268 Fl., da er immer ein pünktlicher Zahler war, sich ehrlich verhalten hat und allgemein bekannt ist, daß die hiesigen Juden durch die Hinauftreibung des Pacht- Schillings nicht dem Wohle der Herrschaft dienen, sondern nur einander schaden wollen.

*

Karl VI. führte die Toleranzsteuer ein. Maria Theresia erhöhte sie, gewährte jedoch den Zahlern mehr Rechte. Josef II. ging noch weiter in der Gewährung von Bürgerrechten, aber mit dem Zweck, die Assimilation der Juden zu fördern; um sie in andere Berufe als den Handel zu bringen, verbot er ihnen die Pachtung von Wirtshäusern. So entzieht Kaiser Josef II. im Jahre 1786[20]) der Herrschaft gleichzeitig das jus gladii und das Recht der Anstellung von jüdischen Arendatoren. Mit der ersten Verfügung, mit der große Ausgaben verbunden waren, gibt sich der damalige Grundherr zufrieden, was das zweite Verbot anbelangt, verwahrt er sich dagegen, weil die Juden dadurch des Hauptmittels ihres Lebensunterhaltes beraubt werden und auch die Einkünfte der Herrschaft Schaden erleiden. Es kann daher nichts übrig bleiben, als daß in den herrschaftlichen Wirtshäusern Getränke im eigenen Betriebe verkauft werden und die Juden ohne Pacht als Schankangestellte beschäftigt werden. Während also die aus Wien stammenden herrschaftlichen Zuschriften Jahrzehnte hindurch die Mahnung wiederholen, daß wenn sich ein entsprechender Pächter findet, die Pachtung nicht an Juden vergeben werden soll, führen jetzt das Oberamt und der Graf heftige Klage wegen der gänzlichen Ausschließung der jüdischen Pächter und während die Juden als Arendatoren durch das Wirtshaustor abziehen müssen, werden sie durch die Hintertür der Schankstube als unentbehrliche Mithelfer zurückgebracht. Als die Mitarbeit der Juden auch beim Ausschank verboten

[20]) Vgl. Fasc. 167 Nr. 115 und Fasc. 181 Nr. 48 HAM.

wurde, bezeichnete dies Graf Eugen Erwin Schönborn als eine unbarmherzig harte Verfügung[21]).

Der Staat des feudalen Absolutismus in Ungarn, der jenen Typus der für politische und Hofdienste geschenkten Latifundien schuf, wie es der Schönbornsche Besitz von Munkacs-Szentmiklos war, wandte sich im XVIII. Jahrhundert direkt nicht gegen die Juden. Das Judentum spielt als Faktor der Politik keine Rolle, es bildete eine Gruppe von geschützten Fremden, mit der man umging, je nachdem sie einen Nutzen für den Staatshaushalt und für die adelige Gesellschaft bedeutete. Eine solche Beachtung wird den Juden nie zuteil wie den freien Mitgliedern der mit den ständischen Rechten ausgestatteten sozialen Schichten. Die Juden, umgeben von einer Mauer von polizeilichen Verordnungen, leben noch im Ghetto und dessen Samstagketten und Drahtzäune sind allzu verständliche und vielsagende Symbole. In dem Charakter des Juden findet sich noch viel von der demütigen Haltung der Erniedrigten und Geduldeten, doch ist er der Träger einer wirtschaftlichen Idee und jeder mit den Juden abgeschlossene Pachtkontrakt des Dominiums, jedes Warengeschäft repräsentiert die Teilleistung einer Arbeit, die in die Zukunft der Wirtschaftsgeschichte weist. Das Ufer des freien Verkehrs und der Geldwirtschaft liegt noch entfernt, kommt jedoch im Laufe der Zeit in eine immer sichtbarere Nähe und eine Brücke hinüber wird unter der Mithilfe der Juden, wie anderswo, so auch auf dem Bereger Latifundium, langsam zwar und unter den denkbar primitivsten Verhältnissen, aber trotzdem vorbereitet. Die Herschaftsjuden schaffen unmerklich Beziehungen zum Welthandel und als während der Napoleonischen Kriege der erste Beamte der Herrschaft Präfekt Johann Bösz von Lindenfeld im Jahre 1798 nach Danzig reiste, konnte er sich nicht genug darüber wundern, daß die in der Herrschaft Munkacs produzierte Pottasche von polnischen Juden angekauft und gegen die Ukraine abtransportiert ohne sein Wissen in die Lagerhäuser der großen Exportfirmen von Danzig weitergegeben wurde.

---

21) Am 17. III. 1786. Fasc. 167 Nr. 119 HAM.

# Zur Geschichte der Juden in den Ostalpen von 1496—1568.

Von Dr. G. Strakosch—Grassmann.

## a) Vertreibung aus Innerösterreich 1496.

Während aus Niederösterreich die Juden im Jahre 1421 vertrieben worden waren, wurden sie in Steiermark, Kärnten und Krain noch bis zum Jahre 1496 geduldet, allerdings ab und zu hoch besteuert.[1]) So wurde im April den Juden und Jüdinnen dieser drei Länder eine Türkensteuer von 3000 Pfund (an den Brotpreisen gemessen. von 352.800 S gegenwärtigen Geldes) auferlegt[2]). Der am 4. Mai 1491 erwähnte Hofjude König Maximilian I., der mit zwei Dienern reiste und die Erlaubnis besaß, ohne das für Juden vorgeschriebene Abzeichen herumzuziehen und Waffen zu tragen, dürfte aber schwerlich zu den innerösterreichischen Juden gezählt haben. Er verkehrt im Fondaco dei Tedeschi in Venedig, in dem Hause der deutschen Kaufleute in Venedig und kauft für König Max in Venedig goldgestückte Tücher u. Seidentücher ein. Er befaßte sich aber auch mit der Verwertung minderwertiger Münzen[3]).

Am 8. und 9. März 1493 kam zwischen König Max und dem Adel von Kärnten eine Vereinbarung betreffend die Austreibung der Juden aus diesem Lande zustande. Am 8. März erhielt König Max von den Kärntner Ständen eine Entschädigung von 4000 Pfund Pfennige für den aus der Austreibung der Juden voraussichtlichen Entgang an Einkünften; dafür sagte am 9. März König Max den Kärntner Ständen zu, daß die Juden binnen sechs Monaten aus dem Lande ausgewiesen und nie mehr zugelassen werden sollten.[4]) Im Jahre 1496 wurden die Juden auch aus Graz[5]) vertrieben[6]); die im selben Jahre erfolgte Vertreibung

[1]) Leon Ruzicka, Nachträge znr Gesch. d. steiermärk. Juden, Jüdisches Archiv II. S. 20—23.

[2]) Fr. Leveč, Programm der Staatsoberrealschule zu Laibach, 1891.

[3]) Simonsfeld, Fondaco Dei Tedeschi, II. S. 331.

[4]) Klagenfurt, Landesarchiv.

[5]) Mg. S. IX., ANN. v. MELK.

[6]) und Wr. Neustadt (s. Pollak—Moses, Juden in Wr. Neustadt, S. 93; Anm. d. Red.)

der Juden aus Ofen und Pest deutet auf eine größere antisemitische Welle.

Die Vertreibung der Juden aus einer Reihe von Orten des Elsaß und Schwabens (Oberbergheim, Eßlingen, Heilbronn und Spandau im Jahre 1490, jene der Juden aus Magdeburg 1492, aus Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain), ferner aus Ofen und Pest 1496, jener zu Nürnberg 1498—1499 mögen damit geendigt haben, daß die Juden sich nach Osteuropa wendeten. Es ist anzunehmen, daß die Vertriebenen oder ihre Nachkommen den deutschen Kaufleuten zu Krakau, Lemberg („Löwenberg"), Kowno und anderwärts das bisher geübte Monopol des Handels mit den Rohstoffen Osteuropas entrissen und auf diese Art deren materiellen Niedergang herbeiführten.

Für die Annahme, daß ein erheblicher Teil der gegen Ende des XV. Jahrhundertes aus dem deutschen Sprachgebiet vertriebenen Juden sich nach dem europäischen Osten gewendet hat, spricht einmal ein paralleler Fall, der eine christliche Sekte betrifft. Zugehörige der Sekte der Böhmischen Brüder wanderten infolge von Bedrückungen unter König Mathias, die um 1488 stattfanden, nach Rumänien aus, wo sie um 1494 nachweisbar sind[7])

Weiters spricht ein sprachliches Moment dafür. Die Juden des europäischen Ostens gebrauchen zur Bezeichnung der Stunde das Wort „Zeiger", d. h. sie sind aus dem deutschen Sprachgebiete erst vertrieben worden, als hier schon Turmuhren mit Räderwerk und Zifferblatt üblich waren. Nun besitzt die Stadt Breslau bereits 1367 eine derartige Uhr; am 19. März 1368 schließt die Stadt Troppau mit dem Kleinschmied Swelblin vor dem Rate zu Breslau einen Vertrag wegen Herstellung einer gleichartigen öffentlichen Uhr ab; 1370 folgt Schweidnitz in Schlesien dem Vorbilde Troppaus durch einen ähnlichen Vertrag mit Meister Swelblin.

Wir können annehmen, daß es geraume Zeit dauerte, bis von diesen Turmuhren ausgehend, sich der „Zeiger" beim Volke als Bezeichnung für Stunde einbürgerte. In Breslau zählt man am 20. Jänner 1530 z. b. „Sayger 22", d. h., es wird nach

---

[7]) Quellen und Untersuch. zur Gesch. d. böhm. Brüder I. 123 f. u. Note 21.

24 Stunden gezählt, eine Zählung, die um 1580 bereits außer Uebung ist. Die Anwendung der Bezeichnung „Zeiger" für Stunde läßt also den Schluß zu, daß das osteuropäische Judentum zu einem sehr starken Teile auf Vertriebene des deutschen Sprachgebietes zu Ende des XV. Jahrhundertes zurückgeht.

Auch das Wort „Leilach", Leintuch, gehört zum Sprachschatz des südöstl. Deutschland im XV. Jahrhunderte; z. B. findet es sich überaus häufig in den Korneuburger Testamenten des XV. Jahrhundertes vor.

### b) Juden in Tirol.

Die folgenden Daten über Juden in Tirol gehen auf das „Buch Tirol" des Staatsarchives in Innsbruck zurück, welches ich im Jahre 1911 zu anderen Zwecken durchsah. Ich stelle sie auf diesem Wege Forschern, welche sich die Geschichte des Judentums zum Berufe gemacht haben, zu Verfügung.

Am 2. März 1527 wird dem Herzog von Mantua eine Ausnahme von dem sonst für Tirol damals bestehenden Verbote der Holzausfuhr bewilligt. Sein Agent, Petrus de Abraham, darf Holz einkaufen; er ist also Großhändler für Holz.

1531 15. April. Die Juden in Bozen sind Hausbesitzer und unterscheiden sich in der Tracht nicht von den Christen, so daß sie nicht zu erkennen sind.

1545 30. März. Die Tiroler Regierung möchte gerne die Geldverleiherei der Juden in Rovereto unterdrücken. Eine dahin zielende Verordnung wird von der Stadtbehörde zu Rovereto mit der Bitte beantwortet, dies ja nicht tun, sonst müßten die Darlehensnehmer zu Rovereto sich an die Juden zu Riva wenden, unterwegs Geld verzehren und noch höhere Zinsen zahlen. Die Erwiderung der Stadt hat Erfolg: im Interesse der „armen Leute" von Rovereto wird also alles beim alten gelassen.

1551 11. Juni. Bürgermeister und Rat zu Neumarkt an der Etsch hatten eine jüdische Familie aufgenommen; dies wird vom Landesfürsten gerügt, die jüdische Familie zugleich ausgewiesen.

1554 9. Februar. Zwischen der Stadt Rovereto

und den Juden daselbst ist ein Vertrag wegen der Darlehengeschäfte zustande gekommen.

1554 24. Februar. Die Regierung zu Innsbruck will den Juden bloß die Einforderung der geschuldeten Kapitalien, nicht aber auch der rückständig gewordenen Zinsen bis zu ihrem Abzuge gestatten.

1554 28. Februar. Die Regierung zu Innsbruck verwirft den Versuch eines Teiles der Gemeinde Rovereto, den mit den Juden am 9. Februar d. J. geschlossenen Vertrag zu brechen.

1554 23. April. Sie entscheidet, daß auch die Schuldner zu Sacco, einem Vororte von Rovereto, ihre Schulden an die Juden abzutragen haben.

1554 5. Mai. Durch Verordnung der Regierung zu Innsbruck werden die Juden aus Rovereto über königlichen Befehl ausgewiesen; sie sollen die Stadt bis Ostern 1555 verlassen.

1554 12. September. Aus einer Verordnung der Tiroler Regierung erhellt, daß über die Juden zu Bozen und zu Riva die Ausweisung verhängt worden war; es wird dem Freiherrn von Madrutsch verboten, diese vertriebenen oder zu vertreibenden Juden auf seinen Gütern in Südtirol aufzunehmen.

Da es den Bewohnern von Rovereto unmöglich war, ihre Schulden an die Juden, bis Ostern 1555 abzutragen, wurde den Juden zu Rovereto gestattet, noch bis zum 24. Juni 1556 in der Stadt zu bleiben; dasselbe galt für die Juden in Bozen. Der Termin zum Wegzuge wurde noch einmal erstreckt bis zum 24. Juni 1557.

1558 Herbst. Endgültige Ausweisung der Juden aus Südtirol. Hinsichtlich der Juden zu Bozen ist sie indes noch im März 1561 nicht ausgeführt; am 27. April 1561 verzichtet die Landesregierung dermalen auf die Austreibung der Juden aus Bozen, die erst 1565 vollzogen wird. Am 20. Dezember 1565 wurden die letzten Juden aus Bozen ausgewiesen; als Begründung diente die damalige Teuerung in Tirol.

## Durchzüge von Marranen durch Tirol.

1532 14. April. Verordnung der Innsbrucker Regierung, aus der folgender Sachverhalt sich er-

gibt: Der Herr Franz von Castelalto in Südtirol hat einen „verleugneten getauften Juden oder Maran" der ziemlich viel Geld bei sich hat, gefangen genommen. Angeblich sollen seine Verwandten bereit sein, für ihn bis zu 10.000 Gulden Lösegeld zu zahlen. —

Diese Behauptung, die vielleicht auf den Gefangenen selbst zurückzuführen ist, reizt die Geldgier des Landesherrn.

Am 1. Juni 1532 wird verordnet: der Maran bleibt in Haft und ist nach Innsbruck zu senden, um dort verhört zu werden, gemäß einer persönlichen Verfügung König Ferdinand I.

1541 10. Juni. Schreiben der Regierung zu Innsbruck an den Bischof von Trient, aus dem sich folgendes ergibt:

König Ferdinand I. hatte Auftrag gegeben durch Tirol durchgehende Güter portugiesischer Juden wegzunehmen, d. h. der Landesherr betrieb Straßenraub. — Auf Grund dieser Verordnung waren zwei Kaufleuten von Reutte und ihren Genossen 46 Ballen Kaufmannsware, die sie durch Tirol befördern wollten, zu Trient als angebliches Gut von Marranen weggenommen worden· die Verfrächter bestritten indes, daß diese Ballen Eigentum von Marranen seien.

## Ein Papst jüdischer Herkunft.

Der Schweizer Politiker und Söldnerführer Bischof Jost von Silenen, der aus dem Lande Uri stammte, war, nachdem er eine Zeit lang in französischen Diensten die Würde eines Bischofs von Grenoble bekleidet hatte, in dem seiner Heimat näherstehenden Wallis Bischof von Sitten geworden. Dieser äußerte sich im Jahre 1495 gegenüber einer Abordnung sehr wegwerfend über den seit 1492 regierenden Papst Alexander VI. aus dem Hause Borgia, den er als Marranen, als das Christentum vortäuschenden Juden aus Spanien, bezeichnete. Die Borgia stammten tatsächlich aus Spanien. Mit Rücksicht auf die Stellung und die vielseitigen Kenntnisse des Bischofs Jost von Silenen wiegt diese Behauptung sehr schwer. Es wäre interessant, zu wissen, welche Tatsachen der Behauptung des Bischofs Jost zugrunde lagen.

---

# ק׳ק׳ק׳
# Kehillah kedoscha Kalladey.
## Kulturskizze aus jüdischer Vergangenheit.

Von Samuel Fried, Bürgerschullehrer i. R.

(Fortsetzung.)

### 3. Nahrungsquellen.

Es drängt sich nun die Frage auf, wovon diese Menschen, die keinen Grundbesitz hatten und Ackerbau weder treiben konnten, noch durften, eigentlich lebten. Abgesehen von den einzelnen Familien, die im Dienste der Herrschaft tätig waren und den wenigen, Handwerkern, gab es in einer so großen Gemeinde gewiß auch viele Angestellte. In dem Urbar von 1784 werden folgende genannt: der Kreisrabbiner Nathan Steckl, der „Jurist" Simon Mefrist (womhl Rabbinatsbeisitzer), der Vorbeter Aron Glockau, der Lehrer Simon Joffe, der „Zehngeboteschreiber" Jakob Markus (wohl ein gewerbsmäßiger Erzeuger von Tefilin und Mesusas).

Die übergroße Mehrheit der Juden Kalladeys lebte freilich von ihrer emsigen Handelstätigkeit. Eine große Gruppe von ihnen waren sogenannte Dorfgeiier (Dorfgeher).

Hier ist eine kleine Abschweifung zur Besprechung der Kalladeier Mundart notwendig. Sie unterschied sich wessentlich von dem Jiddisch, wie es noch heute in Polen gesprochen wird[1]). Vorherschend waren zwei Diphtonge, die dem griechischen EI und EV entsprachen. In der Transkription sind sie hier immer mit „eii" und „öeu" wiedergegeben. Auch das hebräische wurde in dieser Weise gelesen. Das Wort בראשית z. B. wurde bereiischiß ausgesprochen, das Wort ויאמר wajöeumer. Nach dieser Abschweifung kehren wir zu unseren Dorfgehern zurück. Montag, in aller Frühe verließ der Mann sein Heim, um sich in seinen „Kraas" (Kreis) zu begeben.

Das war eine Reihe von Dörfern und Gehöf-

---

[1]) Wahrscheinlich hat sich in der Abgeschlossenheit der kleinen Landgemeinde den Bewohnern selbst unbewußt der Einfluß von Zuzüglern aus Polen in der Aussprache länger erhalten als an anderen Orten (Anm. d. Red.)

ten, die er während der Woche abhausierte. Kein anderer Dorfgeher störte ihn in diesem Geschäfte. Jeder respektierte das Arbeitsgebiet des anderen. Auf dem Rücken trug der Dorfgeher das noch leere „Pintel", in der Tasche hatte er die kleine Summe, die ihm am Sonntag der „Söeucher" der Großhändler als Vorschuß gegeben hatte. Ein mit vielen Leinwandstücken umwundener, wohlverwahrter Topf enthielt seinen Lebensmittelvorrat für die Woche: „Farwelloch" d. i. scharf am Feuer getrocknetes Mehlgerstl; außerdem hatte er noch eine Blechbüchse voll gebrannten gemahlenen Kaffee mit sich.

Jeder Dorfgeher hatte in seinem Kreis eine befreundete Bauernfamilie. Dort war sein Nachtquartier, dort verwahrte er in einem Verschlag sein koscheres Geschirr. Dorthin brachte er auch die tagsüber eingekauften Waren. Das Verhältnis zwischen dem Dorfgeher und seiner Wirtsfamilie war ein sehr inniges. Man resepktierte die religiösen Eigenheiten des Juden und dieser half dem Bauer, der weder lesen noch schreiben konnte, mit seinem Rat in allen weltlichen Angelegenheiten, versorgte auch die Familie billig mit allen Waren, die sie benötigte. Dieses freundschaftliche Verhältnis dauerte oft durch Generationen. Wenn der Sohn des Dorfgehers 13 Jahre alt war, nahm ihn der Vater mit in den „Kraas", führte ihn bei den Bauernfamilien ein und übergab ihm später, wenn er selbst schon zu alt war, das Geschäft. So kam es, daß die Christen den Dorfgeher gewöhnlich nach seinem Standquartier benannten. Der hebräische Name des Händlers war ihrer Zunge zu unbequem und so nannten sie ihn wie seinen Gastgeber z. B. zid Marek, zid Parizek u. s. w.

Donnerstag abends oder Freitag früh kehrte der Dorfgeher, schwer beladen mit seinem Pack, in dem sich Federn, Häute und ähnliche Waren befanden, heim. Er lieferte dem „Söeucher die Ware, rechnete mit ihm ab und das erübrigte schwerverdiente Geld übergab er seinem Weibe zum „Schabbesmachen". Er selber wusch sich balbierte sich mit Auripigment, zog sein bestes Gewand an und begab sich am Abend in die Synagoge, um mit der ganzen Gemeinde den Sabbat zu begrüßen.

(Fortsetzung folgt.)

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Leopold Moses, Wien, XVIII. Karl Beck-Gasse 29. Verantwortl. Redakteur: Elsa Moses, XVIII.. Karl Beck-Gasse 29. Druck: „Union" Buchdruckerei und Verlagsges. m. b. H., Wien, IX. Liechtensteinstr. 21. Klischees aus der Artistischen Reproduktionsanstalt Carl Wottitz, Wien, VII. Neubaugasse 64-66.